

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Erwin Preiner, Gabriele Heinisch-Hosek, Maurice Androsch  
Genossinnen und Genossen

**betreffend mehr Verteilungsgerechtigkeit und Stärkung der ländlichen Regionen  
im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 9, Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Grünen Bericht 2018 der Bundesregierung (III-185/332 d.B.)

Der Grüne Bericht 2018 zeigt die ungleiche Verteilung der öffentlichen Gelder bei den landwirtschaftlichen Betrieben deutlich auf.

Im Maßnahmenjahr 2017 stiegen die flächenbezogenen Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe auf 1,39 Milliarden Euro (Direktzahlungen 1. Säule, ÖPUL, Ausgleichszahlungen). Im Durchschnitt waren es 12.701 Euro je Betrieb. Während 32% der Betriebe im unteren Förderbereich (bis 5.000 Euro) im Durchschnitt nur 2.391 Euro je Betrieb erhielten und einen Förderanteil von nur 6% hatten, lukrierten 1,7% der Betriebe im oberen Förderbereich (über 50.000 Euro) 11% aller Fördermittel und im Durchschnitt 79.907 Euro je Betrieb. In den Genuss von jeweils über 100.000 Euro flächenbezogenen Direktzahlungen kamen 264 Betriebe, die zusammen 42 Mill. Euro (im Durchschnitt 161.784 Euro je Betrieb) erhielten. Zusätzlich zu den flächenbezogenen Zahlungen wurden 288 Millionen Euro für projektbezogene Maßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung aufgewendet, davon knapp 100 Millionen für betriebliche Investitionen.

Diese ungleiche Verteilung der Fördermittel darf nicht einfach hingenommen werden.

Die Fördermittel müssen auch tatsächlich der Existenzsicherung und der Entwicklung der ländlichen Regionen dienen - dort für den dringend notwendigen Aufschwung sorgen.

Es müssen alle Anstrengungen dahingehend unternommen werden, damit in den derzeit laufenden Verhandlungen zu den Regelungen für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU erreicht wird, dass den Mitgliedstaaten vorgeschrieben wird, einen großen Teil der Gelder für soziale Dienstleistungen und Mobilität inklusive Breitbandausbau veranschlagen zu müssen. Dies ist notwendig, um Chancen in den Regionen vor allem auch für Frauen und junge Menschen zu erhalten und aufzubauen.

Anfang Juni 2018 wurden von der EU Kommission die Pläne für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2020 vorgestellt. Vor wenigen Tagen wurde dieser Entwurf vom EU Rechnungshof (EuRH) scharf kritisiert. Der Vorschlag entspricht nicht den Zielen der EU für eine umweltgerechte und leistungsorientiertere Förderung der Landwirtschaft.

Es wird außerdem kritisiert, dass sich durch diesen Vorschlag wenig ändern würde, der Vorschlag keine Reform, sondern in vielen Punkten den aktuellen GAP-Bestimmungen ähnlich sei.

Besonders kritisiert wird vom EuRH die Absicht, weiterhin den Großteil der Förderungen in Form von Direktzahlungen an Landwirte auszuschütten, da dieses Instrument für die Lösung vieler Umweltprobleme ungeeignet und zugleich nicht der effizienteste Weg sei, existenzsichernde Einkommen für landwirtschaftliche Betriebe zu garantieren.

Ein vor wenigen Tagen veröffentlichter Sonderbericht des EuRH zeigt außerdem auf, dass die Finanzmittel der GAP besser genutzt werden könnten, um höhere Tierschutzstandards zu fördern.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Ausgestaltung der nächsten Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021 dafür einzusetzen, dass

1. der Bezug von Direktzahlungen in Säule 1 der GAP mit 25 000 € pro Betrieb gedeckelt und eine Umverteilungsprämie von 100 Euro je Hektar bis zu einer Betriebsgröße von 20 ha vorgesehen wird,
2. die Mittel des Europäischen Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER), Säule 2 der GAP, so eingesetzt werden, dass sie allen Menschen im ländlichen Raum zugutekommen und damit auch sektorübergreifende Maßnahmen, soziale Infrastruktur und Investitionen in Mobilität einschließlich digitale Infrastruktur besser gefördert werden,
3. die Förderung an ein Glyphosat-Verbot gekoppelt und eine deutliche Reduktion chemisch-synthetischer Pestizide erreicht wird,
4. die Finanzmittel dafür eingesetzt werden, um höhere Tierschutzstandards zu fördern und intensive industrielle Massentierhaltung auch im Sinne des Klimaschutzes zu reduzieren, sowie
5. eine verstärkte Möglichkeit der Mittelverschiebung von der 1. in die 2. Säule erreicht wird, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, regionenspezifisch zu fördern.

*Hansjörg Saur* *Ernst Reisinger*  
*Adalbert Holzer*

